

Neue EU-Datenschutzverordnung - Handlungsbedarf

Viele Schweizer Unternehmen sind von der Europäischen Datenschutzverordnung betroffen

Viele Schweizer Unternehmen sind von der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO), deren Frist zur Umsetzung am 25. Mai 2018 in der EU abgelaufen ist, betroffen. Die Anwendbarkeit der DSGVO entsteht bei Verwendung von personenbezogenen Daten von natürlichen Personen, die sich in der EU befinden. Sie kann z.B. beim Anbieten von Waren oder Dienstleistungen (auch unentgeltlich) in der EU sowie beim Verfolgen der Verhalten von Personen aus der EU (z.B. mittels Profiling-Tools oder Google-Analytics) entstehen.

Handlungsbedarf

Schweizer Unternehmen, die von der DSGVO betroffen sind, trifft eine Reihe von Pflichten, wie z.B. die Informations- und Einwilligungspflicht, Ernennung eines Vertreters in der EU, das Führen eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, eine Datenschutz-Folgenabschätzung usw.

Der erste Handlungsbedarf ist eine fachkundige Analyse und die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit die Vorschriften des DSGVO auf Ihr Unternehmen anwendbar sind.

Unser Angebot: Datenschutz-Assessment, Datenschutz-Audit, Weisungswesen, Prozesse und Dokumentation und Schulungen

Datenschutz-Assessment

Wir analysieren Ihr Geschäftsmodell im Hinblick auf die Anwendbarkeit der DSGVO, besprechen mit Ihnen die Ergebnisse und den allfälligen Handlungsbedarf. Insbesondere prüfen wir, ob die Einwilligungserklärungen, das Widerrufsrecht, Informationsrecht etc. den geltenden Anforderungen genügen.

Datenschutz-Audit

Wir überprüfen Ihre Dokumentation, beurteilen Ihre Weisungen, Prozesse, die organisatorische Struktur, den Datentransfer, überprüfen die vertraglichen Vorgaben („Privacy by Default“), beurteilen ob die Funktion eines Data Protection Officer (DPO) oder Datenschutzvertreters in der EU notwendig ist, etc. Die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Bericht festgehalten.

Weisungswesen, Prozesse und Dokumentation

Wir erstellen neue Weisungen, aktualisieren bestehende, verfassen für sie Datenschutzerklärungen, Musterbriefe, passen Ihre Verträge an, verfassen Daten-Transfers Agreements, helfen Ihnen bei Entscheidung, ob ein DPO notwendig oder ratsam ist, etc.

Übernahme der Funktion des DPO

Wir übernehmen für Sie die Aufgabe des DPO.

Schulungen

Wir schulen Management und Mitarbeiter.

Kontakt

Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Ansprechpartnerin: Lamara von Albertini, 044 524 8888.